

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

69 (23.3.1869)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. März 1869.

Wierteljahrsübersicht

der Beobachtungen der meteorologischen Stationen im Großherzogthum Baden, Winter (Dezember 1868, Januar, Februar 1869).

Das meteorologische Jahr beginnt mit dem 1. Dezember und demgemäß mit dem Winter; zu diesem rechnet man die drei Monate Dezember, Januar, Februar.

In nachfolgenden Tabellen sind die Resultate der meteorologischen Beobachtungen im verfloßenen Winter zusammengestellt. Durch Vergleich mit früheren langjährigen Beobachtungsreihen ergibt sich, daß der letzte Winter außerordentlich warm gewesen ist, und daß während seiner Dauer außergewöhnlich starke und rasche Aenderungen der Temperatur stattgefunden haben.

Der mittlere Barometerstand ist ziemlich normal für die Verhältnisse des Winters gewesen, nur wenig zu hoch; auch er ist wegen rascher und starker Schwankungen besonders bemerkenswerth.

Die Luftfeuchtigkeit ist bedeutender als sonst gewesen; die Menge des als Schnee und Regen gefallenen Wassers hingegen ganz normal.

Der Himmel war im Allgemeinen bewölkt als sonst; die Zahl der trüben und Regentage größer, und die der hellen Tage geringer als gewöhnlich im Winter.

Unter den Winden herrschten immer südwestliche, also äquatorische Strömungen vor, und diese waren zu nicht geringem Theile Ursache der außergewöhnlich hohen Temperatur und Feuchtigkeitsverhältnisse.

Die Zusammenstellung der mittleren Temperaturen gibt eine gute Uebersicht der klimatischen Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Landes. Besonders auffällig und bemerkenswerth ist dabei die größere Wärme in Freiburg und Baden, und die große Zahl von Tagen mit niederen Temperaturen in Bisingen und Buchen.

| Städte, Station u. d. Name | Temperatur. | | | Mittlere Temperatur d. Winters | | | Monatmittel des Luftdruck. | | | Luftdruck. | | Mittlerer Luftdruck d. Winters | |
|----------------------------|-------------|--------|---------|--------------------------------|-------|----------|----------------------------|----------|--------|------------|--------|--------------------------------|-------|
| | Dezember | Januar | Februar | Dat. | Temp. | Dat. | Temp. | Dezember | Januar | Februar | Dat. | | Stand |
| Meersburg (450) m. | 5.56 | -1.03 | +5.66 | 7. Dez. | 14.2 | 23. Jan. | -15.8 | +3.20 | 720.78 | 728.18 | 726.98 | 15. Febr. | 736.4 |
| Hörschwand 1012.5 | 3.49 | -3.03 | +3.38 | 6. " | 12.6 | 22. " | -17.6 | +1.28 | 673.43 | 680.80 | 680.09 | 5. " | 688.8 |
| Bisingen 716.5 | 3.83 | -3.51 | +3.14 | 6. " | 13.8 | 23. " | -21.6 | +1.19 | 696.71 | 703.65 | 702.87 | 5. " | 711.9 |
| Freiburg 293.0 | 8.17 | +0.79 | +8.09 | 6. " | 16.4 | 24. " | -14.3 | +5.68 | 734.68 | 742.85 | 741.42 | 9. Jan. | 751.1 |
| Petersthal (414) | 7.14 | +0.20 | +7.34 | 6. " | 16.0 | 23. " | -14.7 | +4.29 | 724.20 | 732.90 | 731.46 | 9. " | 740.3 |
| Baden 229.0 | 7.81 | +0.82 | +7.74 | 6. " | 17.8 | 23. " | -13.8 | +5.46 | 737.93 | 746.29 | 743.84 | 9. " | 755.2 |
| Karlsruhe 123.0 | 7.17 | +0.28 | +7.12 | 6. " | 16.2 | 23. " | -14.4 | +4.86 | 747.65 | 757.17 | 754.55 | 9. " | 766.2 |
| Mannheim 124.5 | 7.05 | +0.59 | +7.06 | 7. " | 17.4 | 23. " | -14.0 | +4.90 | 747.66 | 758.04 | 754.49 | 19. " | 767.3 |
| Buchen 331.5 | 4.58 | -1.79 | +4.66 | 7. " | 14.0 | 23. " | -17.1 | +2.48 | 727.90 | 737.20 | 733.94 | 5. Febr. | 748.4 |
| Bertheim 156.0 | 5.69 | -1.14 | +6.37 | 7. " | 16.8 | 23. " | -16.4 | +3.64 | 743.91 | 754.01 | 751.47 | 19. Jan. | 764.5 |

| Name des Beobachters | Luftfeuchtigkeit. | | | Niederschlag. | | | Bewölkung. | |
|---|-------------------|--------|---------|---------------|--------|---------|------------|-----------|
| | Dezember | Januar | Februar | Dezember | Januar | Februar | Dez. | Jan. |
| Meersburg Hr. Seminaroberlehrer Müller | 5.95 | 3.89 | 5.34 | 85 | 87 | 80 | 0 | 24 |
| Hörschwand Hr. Hauptlehrer Wälder | 5.15 | 3.46 | 4.59 | 85 | 88 | 79 | 13.2 | 428.9 (?) |
| Bisingen Hr. Bürger- und Schuloberrichter Kurz | 5.95 | 3.54 | 4.96 | 88 | 90 | 84 | 0 | 163.5 |
| Freiburg Hr. Hofrath Prof. Dr. Müller | 6.80 | 4.43 | 6.37 | 82 | 84 | 79 | 0 | 104.3 |
| Petersthal Hr. Dr. Haberer und Hr. Oberlehrer Neßelhaus | 7.08 | 4.39 | 5.77 | 89 | 84 | 80 | 0 | 99.9 |
| Baden Hr. Schweigert | 6.65 | = | 6.40 | 82 | = | 83 | 0 | 132.3 |
| Karlsruhe Hr. Senz | 6.26 | 4.15 | 5.98 | 80 | 81 | 78 | 0 | 116.0 |
| Mannheim Hr. Oberstabsarzt Dr. Weber | 5.91 | 4.00 | 6.02 | 80 | 78 | 79 | 0 | 63.7 |
| Buchen Hr. Inspector Gsell | 5.84 | 3.83 | 5.08 | 88 | 85 | 88 (?) | 0 | 74.5 (?) |
| Bertheim Hr. Prof. Böhringer | 5.72 | 3.78 | 5.64 | 82 | 85 | 78 | 0 | 92.0 |

| Name des Beobachters | Mittlere Windrichtung. | | | Anzahl der Tage, deren wahre Mitteltemperatur zwischen | | | Zahl der Tage mit Niederschlag | | Gewitter im Winter | |
|----------------------|------------------------|--------|---------|--|---------------|--------------|--------------------------------|------|--------------------|------|
| | Dezember | Januar | Februar | 12° bis 17° 99 | 6° bis 11° 99 | 0° bis 5° 99 | Dez. | Jan. | Dez. | Jan. |
| Meersburg 237° (?) | W.S.W. | 0° | 267° | 0 | 19 | 55 | 9 | 7 | 16 | 18 |
| Hörschwand 243° | W.S.W. | 241° | W.S.W. | 1 | 15 | 50 | 19 | 4 | 3 | 27 |
| Bisingen 229° | W.S.W. | 222° | W.S.W. | 1 | 11 | 52 | 17 | 5 | 4 | 28 |
| Freiburg 229° | W.S.W. | 208° | W.S.W. | 9 | 49 | 18 | 6 | 0 | 0 | 14 |
| Petersthal 182° | W.S.W. | 179° | W.S.W. | 2 | 36 | 38 | 10 | 4 | 0 | 20 |
| Baden 224° | W.S.W. | 220° | W.S.W. | 6 | 46 | 22 | 12 | 4 | 0 | 19 |
| Karlsruhe 206° | W.S.W. | 178° | W.S.W. | 8 | 39 | 29 | 11 | 3 | 0 | 19 |
| Mannheim 232° | W.S.W. | 109° | W.S.W. | 3 | 4 | 31 | 10 | 4 | 0 | 19 |
| Buchen 231° | W.S.W. | 179° | W.S.W. | 1 | 17 | 52 | 13 | 6 | 1 | 35 |
| Bertheim 231° | W.S.W. | 179° | W.S.W. | 2 | 31 | 41 | 9 | 7 | 0 | 27 |

Anmerkung: Föhnstage nennt man Tage, an denen das Thermometer überhaupt unter 0° gezeigt hat; Wintertage solche, an denen die Temperatur nicht über 0° gestiegen ist.

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsverfügungen.

Zu 730. Nr. 1444. Heidelberg. In Sachen der Rosine Weiß als Vormünderin ihres Kindes Daniel Weiß in Heidelberg, eventuell des Daniel Schweißart von Heidelberg als Vormunds des Daniel Weiß, Klägers, und der Rosine Weiß, Beiklägerin, gegen Johann Georg Friedrich Weber von Neuenheim, Beklagten, Vaterchaft und Alimentation betreffend, hat Anwalt Fürst Klagen vorgebracht:

Der Beklagte habe die Rosine Weiß in der Zeit vom 180. bis 300. Tage vor dem 3. Dezember v. J., an welchem Tage dieselbe ein in der Taufe Daniel benanntes Kind geboren habe, beschlafen; er habe diese Thatfache im Sommer 1868 gegenüber verschiedenen Personen unumwunden zugestanden; Beklagter besitze ein Vermögen von 4000 fl. und habe noch solches im Betrag von 2000 fl. zu hoffen, während Klägerin vermögenslos sei. Es wird gebeten, den Beklagten in erster Reihe für den Vater des Daniel Weiß zu erklären und demgemäß zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungs- und Erziehungsbeitrages von 48 kr., anfangend vom 3. Dezember 1868 und dauernd, bis sich das Kind den Unterhalt selbst verschaffen kann, eventuell ihn zur Zahlung eines gleichen Ernährungsbeitrages vom 3. Dezember 1868 bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes zu verpflichten.

Zugabe zur mündlichen Verhandlung über diese Sache wird anberaumt auf

Samstag den 1. Mai v. J.,

Vormittag 9 Uhr,

wovon der Klägerische Herr Anwalt Fürst und der Beklagte in Kenntnis gesetzt werden, letzterer mit der Aufforderung, daß er, wenn er den Klagenanspruch streiten will, unverweilt einen Anwalt aufstellen hat, und unter Androhung des Rechtsnachschlechts, daß im Fall seiner Nichtvertrittung in der Zugabe auf gegenwärtiges Anrufen der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einwendungen ausgeschlossen und unter Berufung desselben in die Kosten nach dem Klagegesuche erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Beim Ausbleiben des Klägerischen Anwalts würde auf den Antrag des Beklagten Lehre von der Instanz entbunden und der Kläger in die Kosten verurteilt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnhaften Einhandlungsgehilfen anher zu bezeichnen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst zugestellt worden wären, an der Gerichtsstelle angehängt würden.

Dies wird zur Kenntnis des künftigen Beklagten gebracht.

Heidelberg, den 13. März 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Heidelberg, Civilkammer.
Dr. Buchelt. Lattener.

Zu 698. Nr. 2450. Bühl. J. S.

des Karl Kling von Bühl gegen Johann Kling von Bühl, Forstung und Arrest betr.

Der Kläger hat vorgebracht, daß der Beklagte seit 28. November v. J. bei ihm in Kost und Logis war und dafür 2 fl. 10 kr. zahlte; ferner daß der Beklagte dem Großh. Forstmeister für erfrischendes Holz 16 fl. 45 kr. und der Forstverpächter Wimmer in Steinbach 100 fl. für die Wagnerholz schulte, für welche beide Posten der Kläger sich veräußerte. Der Kläger stelle das Begehren, den Beklagten zur Zahlung dieser 3 Schuldsposten beziehungsweise zur Schadloshaltung zu verpflichten, und indem der Kläger seine Ansprüche beschwichtigt, sowie daß der Beklagte flüchtig ging, um Sicherheitsarrest gebeten.

Dieser Arrest wurde erkannt.

Es wird nun Zugabe zur mündlichen Verhandlung auf die Klage angeordnet auf

Freitag den 2. April, Vorm. 9 Uhr,

wozu beide Theile anher vorgeladen werden, der Beklagte unter dem Rechtsnachschlechts, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden und der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Berufung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit solches in Rechten begründet ist.

Dies wird dem Beklagten hiemit eröffnet, mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Bühl, den 17. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

M u l l e r.

Zu 657. Nr. 1805. K o r f. J. S.

der Gemeinde Honau gegen unbekannt Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Die Gemeinde Honau besitzt auf deriger Gemarkung seit unvorbestimmter Zeit folgende Liegenschaften, ohne daß das Eigenthumsrecht im Grundbuch eingetragen ist:

- 34,1 Rth. Grasgarten und Weg im Ortsetter, neben Leopold Glaser, Tagelöhner, und Landwirth W. Schärer. Egb. Nr. 3.
- 3 Wrg. 3 Rth. Wiesen, Weg und Sandfröde in der Jägerhölle, neben Lorenz Kiefer W. B., sich selbst, Schuhmacher Daniel Roser und Landwirth Alois Schmidt l. Egb. Nr. 99.
- 22,5 Rth. Weg im Köpfel, neben Landwirth Josef Ader und Krämer Josef Rudloff. Egb. Nr. 112.
- 299 Rth. Grasland und Weg im Köpfel, neben Landwirth Karl Schmidt beiderseits. Egb. Nr. 146.
- 134,8 Rth. Ackerland, Grasland und Weg in der Altenauen (Rebente), neben Tagelöhner Johann Rudloff und Fischer Mathias Schärer. Egb. Nr. 213.
- 129 Rth. Ackerland, Grasland und Wasser im Saalwörth (Sandflüßle), neben Landwirth Rich. Vorbieber und Josef Galt W. B. Egb. Nr. 262.
- 30 Wrg. 397 Rth. Wald, Sumpf und Wasser im Streichkopf (Vorland), neben Großh. Flußbau-Arker und sich selbst. Egb. Nr. 335.
- 45 Wrg. 168 Rth. Wald, Sumpf und Wasser im Streichkopf (Vorland), beiderseits sich selbst. Egb. Nr. 336.
- 43 Wrg. 286 Rth. Wald und Sumpf im Rofkopf, beiderseits sich selbst. Egb. Nr. 337.
- 7 Wrg. 84 Rth. Wald, Sumpf und Wasser im Saalwörth (Vorland), neben Großh. Flußbau-Arker und Gemarkung Diersheim. Egb. Nr. 338.
- 17 Wrg. 6 Rth. Grasland und Ackerland im unteren Grün, neben sich selbst und Aufhäuser. Egb. Nr. 340.
- 15 Wrg. 88 Rth. Ackerland, Damm und Sumpf im Honauerwörth, beiderseits neben sich selbst. Egb. Nr. 341.
- 20 Wrg. 174 Rth. Ackerland, Grasland, Damm und Sumpf im Honauerwörth, neben sich selbst und Aufhäuser. Egb. Nr. 341.
- 14 Wrg. 62 Rth. Ackerland und Wald im obern

Grün, neben sich selbst und Aufhäuser. Egb. Nr. 342.

15.

34 Wrg. 160 Rth. Ackerland und Grasland im Wäldle, beiderseits neben sich selbst. Egb. Nr. 343.

16.

12 Wrg. 277 Rth. Ackerland, Wald, Damm und Sumpf im Sammel, beiderseits sich selbst. Egb. Nr. 344.

17.

31 Wrg. 297 Rth. Wald, Sumpf und Wasser im Wasserkopf, beiderseits neben sich selbst. Egb. Nr. 345.

18.

8 Wrg. 269 Rth. Wald und Wasser im Hasentopf (Vorland), beiderseits neben sich selbst. Egb. Nr. 346.

19.

15 Wrg. 113 Rth. Wald und Wasser im Bienenswörth (Vorland), neben Großh. Flußbau-Arker und sich selbst. Egb. Nr. 347.

20.

284 Wrg. 376 Rth. Wald und Wasser im Bienenswörth, neben sich selbst und Großh. Flußbau-Arker. Egb. Nr. 348.

21.

20 Wrg. 240 Rth. Wasser (Rhein) im Bienenswörth (Vorland), beiderseits neben sich selbst. Egb. Nr. 349.

22.

1 Wrg. 212 Rth. Sumpf in der Büchenschlutt, neben Gemarkung Leutesheim und Aufhäuser. Egb. Nr. 38.

23.

7 Wrg. 62,4 Rth. Ackerland, Weg, Sumpf und Wasser im Blag, neben Aufhäuser und Barbier Michael Schmidt. Egb. Nr. 324/1.

24.

266,3 Rth. Weg in Altenauen von Markte Nr. 143 bis Markte Nr. 167. Egb. Nr. 333 a.

25.

285,4 Rth. Wiesen, Weg und Wasser im Fuhl, neben Karl Schmidt und Gemarkung Leutesheim. Egb. Nr. 179/1.

26.

50 Wrg. 143 Rth. Ackerland, Wald, Sumpf, Damm und Weg im Saalwörth, neben Gemarkung Leutesheim, Thomas Wirtel und sich selbst. Egb. Nr. 339.

27.

80,6 Rth. Weg im Ortsetter, neben Margaretha Schärer, ledig, und Lorenz Kiefer W. B. Egb. Nr. 12.

28.

14 Wrg. 62 Rth. Ackerland und Wald im obern

34.4 Rth. Sumpf im Ortsetter, neben Landwirth Karl Schmidt und Landwirth Peter Hund. Egb. Nr. 22.

2 Mrq. 200,8 Rth. Straße und Kirchenplatz im Ortsetter mit der darauf erbauten Kirche, beiderseits Aufsteiger. Egb. Nr. 40.

14.4 Rth. Weg im Ortsetter, neben Peter Hund und Christian Schreier Wth. Egb. Nr. 48.

220 Rth. Hofstraße, Gemüsegarten und Friedhof im Ortsetter, mit dem auf der Hofstraße erbauten Rath- und Wachtthaus, neben Nikolaus Knapp und Pfarrei Honau. Egb. Nr. 62.

48,9 Rth. Weg im Ortsetter, neben Pfarrei Honau und Rathschreiber Bernhard Schäfer. Egb. Nr. 64. Auf Antrag der Gemeinde Honau werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Gemeinde Honau gegenüber verloren gehen.

Kort, den 12. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. K a m m e r.

Zu 645. Nr. 1883. Borberg. Auf Antrag des Jakob Weber und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Frank, von Schwabhausen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten zu thun, indem sie dasselbe sonst neuen Erwerb gegenüber verlieren würden.

Liegenschaften des Eheannes: a) auf der Gemarkung Schwabhausen:

- 1) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen altes Maß Acker im Leimenacker, neben Bürgermeister Hettinger und Martin Grel;
2) 2 1/2 Ruthen Acker in der Heide, neben Peter Wiffinger und Johann Georg Wiffinger;
3) 26 1/2 Ruthen Acker in dem Eichenacker im obern Steinig, neben Johann Adam Bedesler und Valtin Weber;

- 4) 30 Ruthen Acker in der Schön, neben Jakob Wagner und selbst;
5) 28 Ruthen Acker im Klingensacker, neben Johann Adam Knörzer's Witwe und Acker;
6) 33 1/2 Ruthen Acker im Frigenmichel, neben Bürgermeister Hettinger und selbst;
7) 14 1/2 Ruthen Acker im hinterm Lehenberg, neben Georg Michael Geisler und Georg Michael Weber;

- 8) 1 Viertel 38 Ruthen Acker im Schindacker, neben Acker und Georg Michael Weber;
9) 36 Ruthen Acker im Brühllein, neben selbst und Jakob Schammsack;
10) 14 1/2 Ruthen Acker im Grund, neben Acker und Johann Bickl;
11) 10 Ruthen Acker im Junterhölslein, neben selbst beiderseits;

- 12) 16 1/2 Ruthen Wiesen in den obern Zeitenwiesen, neben Jakob Quenzer und Christian Wolf Witwe;
13) 12 1/2 Ruthen Wiesen in den Neuenwiesen, neben Georg Peter Weber und Johann Adam Weber;
14) 6 1/2 Ruthen Wiesen Neugereuth im Saufen, neben Johannes Borberger und Jakob Blesch Erben;

- 15) 9 Ruthen Acker im Stüblein, neben Jakob Quenzer beiderseits;
16) 33 1/2 Ruthen Wiesen in der großen Eiche, neben Johann Müllinger und Bürgermeister Hettinger;
17) 10 Ruthen Wiesen im Deus, neben Valtin Weber und Georg Hettinger;

- 18) 2 1/2 Ruthen Wiesen im Nöthig, neben Bürgermeister Hettinger und Paul Blum;
19) 1 1/2 Ruthen Wiesen alda, neben Jakob Blesch Erben und Johann Adam Grel;
20) 2 1/2 Ruthen Wiesen im Brühl, neben Bürgermeister Hettinger und Jakob Blesch Erben;

- 21) 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Saufen, neben Georg Michael Geisler und Johann Adam Grel;
22) 4 1/2 Ruthen Krautgarten im Rosengarten, neben Johannes Wiederroth und Johannes Frank jung;
23) 1 1/2 Ruthen Krautgarten im Brühl, neben Franz Gelbenbot und Sebastian Appel;
24) 28 Ruthen Acker in der großen Eiche, neben Johannes Blesch und selbst;

- 25) 16 Ruthen Acker im Kerre, neben Michael Bucher und Sebastian Appel.
b) Auf der Gemarkung Wöhlchingen:
26) 2 Viertel 43 Ruthen 70 Fuß Acker im Heiligen Acker, neben Peter Behringer und Johannes Wiederroth;

- 27) ein Viertel 17 Ruthen 92 Fuß Acker im Binsberg, neben Johann Georg Blesch und selbst;
28) 68 Ruthen 13 Schuh Acker im Binsberg, einer. Anwender, anderj. Wiederroth;
29) 60 Ruthen 70 Fuß Acker alda, neben Heinrich Blesch und Adam Lebert;

- 30) 1 Viertel Acker im Scheinacker, neben Adam Lebert und Graben;
31) 26 Ruthen Wald im Hellenhölslein, neben Johann Georg Blesch;
32) 1 Viertel 3 Ruthen Wald alda, neben Johann Adam Weber und Johann Michael Hettinger;

- 33) 1 Viertel 3 Ruthen Wald im Fuchsenrain, neben Anwender und Bienenwirth Thoma.
c) Auf der Gemarkung Borberg:
34) 61 Ruthen Acker im Wispacker, einerj. Martin Leber, anderj. unbekannt;

- 35) 1 Viertel 12 Ruthen Acker alda, einerj. Johann Frank, anderj. Sebastian Appel;
36) 95 Ruthen Acker alda, einerj. Heinrich Nikolaus, anderj. Joh. Georg Blesch;
37) 1 Viertel 4 Ruthen Acker, einerj. Wilhelm Appel, anderj. Jakob Ziegler;

- 38) 1 Viertel 12 Ruthen Acker im Hühnerfeld, einerj. Christian Weiler, anderj. Martin Weber;
39) 71 Ruthen Wald im Hühnerholz, einerj. Lorenz Frank, anderj. Michael Bedesler.
Liegenschaften der Ehefrau:
a) auf der Gemarkung Schwabhausen:
40) Die Hälfte des zweiflügeligen Wohnhauses Nr. 53 mit Scheuerhälfte und ungefähr 5 Ruthen Hofraupplatz in der obern Gasse, neben dem gemeinen Weg und sich selbst;
41) 10 Ruthen altes Maß Gras- und Baumgarten im Dürrgarten, neben selbst und Johannes Frank;

42) 6 Ruthen Pflanzgarten im Kochbaum, neben Jakob Blesch Erben und Johann Frank;
43) 1 Viertel 11 1/2 Ruthen Acker im Breitenacker, neben Valtin Weber und Michael Herrmann;

44) 26 1/2 Ruthen Acker in der obern Zent, neben Johann Frank und dem Weg;
45) 17 1/2 Ruthen Acker im Hinterhölslein, neben Johannes Frank und Peter Behringer;
46) 15 Ruthen Acker im Hohmannsbaum, neben Peter Wiffinger und Johannes Frank;

47) 20 Ruthen Wiesen im Dreieracker, neben Valtin Weber und Andreas Weber;
48) 16 Ruthen Acker im Gewann, neben Valtin Weber und Johann Frank;
49) 3 Ruthen Wiesen im Brühl, neben Johannes Borberger und Johann Adam Bedesler;

50) 1 1/2 Ruthen Garten im Nöthig, neben Valtin Weber und dem Pfad;
51) 20 Ruthen Acker im hinterm Lehenberg, neben Peter Behringer und Johann Adam Bedesler;
52) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen Acker im Gemeinacker, neben Martin Lebert und Johann Georg Wiffinger;

53) 27 1/2 Ruthen Acker im Frigenmichel, neben Johann Adam Bedesler und Aufsteiger;
54) 1 Viertel 6 1/2 Ruthen Acker in der obern Zent, neben Johann Adam Weber's Erben und selbst.
b) Auf der Gemarkung Wöhlchingen:
55) 1 Viertel 41 Ruthen 51 Fuß Acker im Binsberg, neben Michael Fischer und selbst;

56) 83 Ruthen 86 Fuß Acker im Heiligen Acker, neben dem Weg;
57) 55 Ruthen 3 Schuh Acker im Binsberg, neben Johann Staubitz und selbst;
58) 62 Ruthen 41 Fuß Acker im Scheubensacker, neben Valtin Ziegler und Johannes Frank;

59) 55 Ruthen 3 Fuß Weinberg im Hütlein, neben Lorenz Frank und selbst;
60) 1 Viertel Acker im Wildgraben, neben dem Weg und Johannes Frank.
Borberg, den 6. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. B a u e r.

Zu 707. Nr. 2152. Philippsburg. Johann Blattner, Martin Blattner und Eugen Blattner, letzterer unter Vormundschaft der Josef Blattner Witt. von Oberhausen, befragen auf der Gemarkung Wiesenhal folgende Liegenschaften:
I. 2 Viertel Acker auf die Landstraße, neben Friedrich Schneider und Michael Lindemann.
II. 2 Viertel Acker über den Fußpfad, neben Johann Raier und Witterden.

Da nach dem Vortrag der Kläger der Gemeinderath zu Wiesenhal wegen Mangels einer Erwerbserlaubnis die Gewässer verweigert, so werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei und geltend zu machen, als dieselben sonst den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Philippsburg, den 10. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. H i m m e l s p a c h.

Zu 688. Nr. 2890. Wallbühl. Die Gemeinde Grahofen befragt auf ihrer Gemarkung folgende nicht eingetragene Grundstücke, deren Eintrag der Gemeinderath verweigert:
1) 386 Ruthen Acker und Wiesenheumatte in den Krautgarten-Gewann, neben Bürgermeister Neuburger und der Klinge.
2) 5 Morgen 361 Ruthen den sogenannten Waagen, neben dem Triefweg und den gemeinethlichen Krautgärten, unten die Straße und oben Wülfung.

3) 232 Ruthen Acker und Heumatte, neben den Krautgarten-Gewann und der Wagnalstraße nach Wallbüren.
4) 1 Morgen 131 Ruthen Heumatte, neben dem Trief und dem Wülfungsweg.
5) 38 1/2 Ruthen Graugarten am Kalkofen, neben der Straße und der Lorenz Erhard Witwe.
6) 14 1/2 Ruthen umsäumter Garten, neben der Straße und der Lorenz Erhard Witwe.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.
Wallbühl, den 16. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. L e d e r t e.

Zu 725. Nr. 2355. Eppingen. Nachdem innerhalb der mit Verfügung vom 9. Dezember v. J. Nr. 11,078, gesetzlich zweimonatlichen Frist an den in dieser Aufforderung verzeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lebensrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, werden solche Rechte dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt. Eppingen, den 17. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. K u g l e r.

Entmündigung. Zu 728. Nr. 1590. Schönau. Johann Ewangelik Beuschel von Zell wurde durch Erkenntnis vom 28. Dezember v. J. Nr. 9025, wegen Gemüthschwäche entmündigt und Herrmann Bruggler von Zell als dessen Vormund aufgestellt. Schönau, den 16. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. W e i s s e r.

Stafrechtspflege. Verweisungsbefehl. Zu 708. Nr. 2973. Konstanz. J. U. E. gegen Augustin Baumann von Reuthe wegen Unterdrückung wurde durch Verweisungsbefehl vom 20. v. Mts. ausgesprochen: Es sei Augustin Baumann, verheiratheter Maurer von Reuthe, 48 Jahre alt, unter der Aufschuldigung, daß er im Monat März oder April 1867 424 fl., welche ihm von Gemeinderath Jakob Herz von Reuthe mit dem Auftrage übergeben worden, damit eine Unterpfandschuld nebst Zinsen und Betreibungskosten an den Kirchenfond zu Bodmann zu bezahlen, in der Absicht sich zueignet habe, sie dem zur Rückforderung

Berechtigten ohne Erfolg zu entziehen, — wegen Unterdrückung auf Grund der §§ 400, 402, 403 Riff. 3, 405 S. G. B. in Anklagehand zu versetzen, und sei diese Sache gemäß § 26 Riff. 1 des G. B. G. zur Aburtheilung an die Strafkammer des Großb. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen. Konstanz, den 15. März 1869. Großb. Kreis- und Hofgericht. Rath- und Anklagekammer. P r e s i d e n t. S c h a a f f.

Urtheilsverhandlungen. Zu 677. Str. R. Nr. 105. Billingen. In Anklagehand gegen Michael Grebner von Glosberg, Königl. Bayr. Bezirksamts Gronach, wegen Diebstahls ist heute auf gepflogene Verhandlung nachstehendes Urtheil ergangen: Michael Grebner von Glosberg sei des gemeinen Diebstahls, im Betrage von beiläufig 48 fl., zum Nachtheile des David Schüle von Littenhofen und des Johann Christof Heinzmann von Peterzell, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch 14 Tage Hungerkost geführten Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird dem künftigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht. Billingen, den 4. März 1869. Großb. Kreisgericht. B. R. W. V o r s i t z e n d e. S t e i n.

Zu 695. Nr. 721. Freiburg. Otto (Dlger) Hoffmann von Schlatt wurde durch Urtheil vom heutigen wegen nicht benötigten Verfalls der Nothzucht an einer in Ansehung ihrer Geschlechtsunde unbescholtenen Person in eine Zuchthausstrafe von anderthalb Jahren oder von seinem Jahre in Einzelhaft und in die Kosten verurtheilt. Dies wird dem abwesenden Angeklagten öffentlich verkündet. Freiburg, den 15. März 1869. Der Vorsitzende des Schwurgerichts bei dem Großb. Kreis- und Hofgericht. H i l d e b r a n d t. S. B u r g e r.

Verwaltungssachen. Vollstreckungen. Zu 264. Nr. 2139. Kenzingen. Der ledige, 22 Jahre alte Johann Jakob Schlenker, Zimmermann von Lützelshausen, hat um Staatsurlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind binnen 8 Tagen außergerichtlich zu erledigen, oder binnen gleicher Frist bei Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß ausgefolgt wird. Kenzingen, den 18. März 1869. Großb. bad. Bezirksamt. W a l l a u.

Zu 265. Nr. 2488. Eppingen. Johann Georg Wittwe, Franziska, geb. Kirchgärtner, von Eising beabsichtigt, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben sich binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich mit ihr abzufinden, oder ihre Ansprüche gerichtlich zu wahren, da derselben nach Ablauf der festgesetzten Frist der Paß ausgefolgt wird. Eppingen, den 17. März 1869. Großb. bad. Bezirksamt. L u g.

Zu 266. Nr. 2510. Eppingen. Johann Jakob Schweinfurth und dessen Familie, sowie Johann Georg Schweinfurth, ledig, von hier, welche gemewärtig in Amerika sich befinden, haben um nachträgliche Erlaubnis zur Auswanderung gebeten. Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen 8 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich zu wahren, da nach Ablauf der festgesetzten Frist die nachgesuchte Erlaubnis ertheilt werden wird. Eppingen, den 17. März 1869. Großb. bad. Bezirksamt. L u g.

Gemeindeverordnungen. Zu 212. Nr. 2029. Weinheim. Die Anlegung und Verlegung von Feldwegen, sowie die Verlegung und Zusammenlegung von Grundstücken auf der Gemarkung Straßenheim betr. Nachdem die Ausführung des Projekts die Genehmigung des Großb. Staatsministeriums erhalten hat, wird in Gemäßheit des § 11 der Verordnung vom 12. Juni 1857 Tagsatz zur Wahl des Geometers und der Sachverständigen im Schulhaus zu Straßenheim anberaumt auf Donnerstag den 1. April, Vorm. 10 1/2 Uhr.

Hiezu werden die betheiligten Grundbesitzer mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn eine Vereinbarung unter ihnen bezüglich der Wahl nicht zu Stande kommt, der Geometer und die Sachverständigen von hier werden ernannt werden. Weinheim, den 17. März 1869. Großb. bad. Bezirksamt. L a n g. D i n g e l b e i.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden des Kreises Karlsruhe. Zu 914. Karlsruhe. Für den Kreis Karlsruhe ist die Aufstellung eines zweiten Wanderlehrers beabsichtigt. Der Gehalt beträgt für die erste Zeit 800 fl. jährlich nebst einer Tagesgebühr von 2 fl. 30 kr. für auswärtige Berechtigungen. Bewerber aus der Zahl praktischer und theoretisch gebildeter Landwirthe wollen ihr Gesuch unter Anfügen der Zeugnisse an Galmwirth Feilerich in Durlach einreichen. Karlsruhe, den 6. März 1869. Kreisamt. K u l e l.

Bermischte Bekanntmachungen. Zu 249. Zell i. B. Antündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Liegenschaftspflegebürgermeister Seger von Hög die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarkung Happaach am

Dienstag den 13. April J., Mittags 11 Uhr, im Rathhause zu Hög auf Grund des L.R.S. 2174 öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: 1. Ca. 66 Morgen Wald, f. g. Jubenwald, neben Zeller Gemeinewald und Gemarkung Todtmoosweg; Anschlag . . . 3500 fl.

Dreitausend fünf hundert Gulden. Zell i. B., den 1. März 1869. Großb. Notar J. P. G h l e r. Z. r. 123. Nr. 401. Meßkirch. Eisenbahn-Strache Stockach-Meckkirch. Bergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

An der Eisenbahn-Linie von Stockach nach Meßkirch sollen auf den Stationen zu Bizenhausen und Sautendorf prov. Güterhuppen errichtet werden, und werden die Arbeiten, nach Handwerken getrennt, im Commis-sionswege in einem Loose in Afford vergeben. Die Arbeiten betragen nach den Vorausschlägen: Maurer- und Oxyarbeiten . . . 143 fl. 34 kr. Zimmermannsarbeiten . . . 2567 fl. 50 kr. Dachbedeckung mit Dachpappe . . . 284 fl. 28 kr. Schreinerarbeiten . . . 38 fl. 51 kr. Glaserarbeiten . . . 103 fl. 28 kr. Schloßerarbeiten . . . 434 fl. 40 kr. Blechmerarbeiten . . . 64 fl. 25 kr. Summa 3637 fl. 16 kr.

Bläne, Kostenüberschläge und Bedingungen liegen von heute an auf unserm Geschäftsamt zur Einsicht auf. Die Angebote, welche nach Procenten zu berechnen sind, sind schriftlich und verhegelt, mit der Aufschrift „Commissionsmission für . . . Arbeiten“ längstens bis Donnerstag den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, hieher portofrei einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Commissionsverhandlung stattfinden wird. Meßkirch, den 13. März 1869. Großb. Eisenbahn-Hochbau-Section. H e r z.

Zu 238. Nr. 259. Wetzheim. Bergebung von Pflasterungen und Lieferung von Rinnenquader. Die Herstellung von circa 350 Quadratrußen Pflaster in verschiedenen Orten unseres Bezirks und die Lieferung von circa 400 laufenden Fuß Rinnenquader je 10 Zoll breit, 7 Zoll hoch aus dem Kreisbretter Bräusen nach Lauterbachhofheim, wird am Montag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf unserem Bureau im Commissionswege vergeben. Angebote sind vorzulegen mit der Aufschrift „Pflasterung“ vor der Commissionsverhandlung, welcher die Committenten betheiligen können, einzuliefern. Die Bedingungen können jederzeit bei uns und bei den Straßenmeistern Schmitt in Herheim, Seigler in Wetzheim und Dörfer in Lauterbachhofheim eingesehen werden. Wetzheim, den 13. März 1869. Großb. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. G e l b i n g.

Zu 262. Nr. 199. Kenzingen. (Holz- und Rindenerfseigerung.) In den Domänenwaldungen bei Weisweil, Distrikt Weisweilwald, Schlag Nr. 26, vertheilert wir mit Zahlungsfrist bis Martini d. J. am Dienstag den 30. März d. J., Morgens 9 Uhr: 16 Eichenstämme mit 1214 Cub., wovon 5 über 100 Cub.; 5 eigene Wurzelstöcke für Rehger geeignet; 3 1/2 Klfr. eigene Schiffsirgen; 1 1/2 Klfr. eigene Scheiter, 3/4 Klfr. eigene, 2 1/2 gemischte und 8 1/2 Klfr. weiche Brägel (theils eigene Rollen); 3 1/2 Klfr. eigenes Stochholz; 7450 Buchene, 75 Eichene, 175 weiche Wellen. Außerhalb des Schlags von Lintenaubitz und Aufstellung: 1/2 Klfr. Buchene, 3/4 Klfr. eigene Scheiter, theilweise schönes Spaltholz, 3/4 Klfr. eigene, 1/2 Klfr. gemischte, 1/2 Klfr. weiche Brägel; 25 Buchene, 3875 gemischte Wellen und mehrere Loose Schlagraum.

Man verlammt sich auf der Kenzinger Weisweiler Straße, wo Waldauflieger Schütz bereit sein wird, das Holz vorher vorzutragen. Nachmittags 2 Uhr, nach der Holzvertheilung, in der Stube zu Weisweil gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, aus den Beständen des Weisweilwald, Rheinwald und Franzelsdorf: das Eigenschaftsregister von ca. 15 Klfrn. Kenzingen, den 19. März 1869. Großb. bad. Bezirksforstrei. M a l e r.

Zu 266. Nr. 436. Bruchsal. Holzvertheilung. Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden nachverzeichnete Holzsortimente versteigert werden, als Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. März d. J. in der Luthardt in III. 11 und 14, Schlag 14 und 17, sowie außer Schlägen in III. 9: 18 Eichen, davon 7 Stück Hakenbäume und 11 Stück zu Spalt- und Wagnerholz tauglich, 75 Klfter eigenes Spalt- und 19 1/2 Kl. eigenes Pfahlholz, 6 1/2 Klfter erlesenes und rohrbrüchiges Rollholz, 350 1/2 Klfter Buchene, 198 Kl. eigenes, 20 Kl. erlesenes und gemischtes Scheitholz, 206 1/2 Klfter Buchene, 71 1/2 Kl. eigenes, 28 1/2 Kl. erlesenes und gemischtes Brägelholz, 235 1/2 Klfter Buchene und gemischtes Stochholz, 23,575 Stück Buchene und gemischte Wellen. Auf Verlangen hat Waldwirth Schönberger zu Weisweil das Stammholz unentgeltlich vorzutragen. Zusammenkunft an beiden Tagen früh 1/2 Uhr auf dem Engelwiesentischweg zunächst der Weinbeim-Kapelle, bei ganz schlechter Witterung in der Hofe in Fartl. Bruchsal, den 19. März 1869. Großb. bad. Bezirksforstrei. J. v. G i r a r d i.